

## Kontroverse über »Handlungsfähigkeit«

Klaus Marezky

### Verallgemeinerte und restriktive Handlungsfähigkeit

Anmerkungen zu Klaus Holzkamps »Grundlegung der Psychologie«

Gelungene marxistische Untersuchungen, die gesellschaftswissenschaftliche und psychologische Fragestellungen aufeinander beziehen, sind wohl nicht zufällig meist von *psychologischer* Seite inspiriert. Holzkamp kommt auch in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle bei uns zu<sup>1</sup>. Umgekehrt ist die vielfache Vernachlässigung des Problems der Vermittlung von objektiver Bestimmtheit und subjektiver Bestimmung in der gesellschaftswissenschaftlichen und philosophischen Diskussion<sup>2</sup> auch nicht folgenlos geblieben für die Entwicklung der marxistischen Psychologie. Daß sie gelegentlich schwer zu tragen hat an den objektivistischen Verzerrungen der marxistischen Theorie, zeigt sich nach meinem Dafürhalten noch im Ansatz von Holzkamp selbst. Ich beschränke mich im folgenden, unter Ausklammerung spezifisch psychologischer Fragestellungen (vgl. dazu Jantzen 1984), auf eine Begriffsanalyse. Meine Kritik überspitzt bewußt, nicht zuletzt aus Raumgründen. Vielleicht gelingt es mir immerhin, einige problematische *Tendenzen* herauszuarbeiten, die ich in der »Grundlegung« zu erkennen glaube. Anders als Holzkamp (1984) selbst meine ich im übrigen, daß sie sich gegenüber den siebziger Jahren nicht grundlegend verändert haben (s. etwa Tomberg 1979, 229f.).

Den Gegensatz von verallgemeinerter und restriktiver Handlungsfähigkeit bestimmt Holzkamp ausgehend von der »doppelten Möglichkeitsbeziehung« menschlicher Handlungsfähigkeit allgemein so: »*die Verfügung über bestehende Handlungsmöglichkeiten* (hängt) selbst wieder von dem *Grad der Verfügung über die Möglichkeitsbedingungen der Handlungen* ab, da nur so die *Handlungsfähigkeit 'unter Bedingungen'* nicht durch die *Unverfügbarkeit der Bedingungen wieder eingeschränkt, letztlich zurückgenommen* ist« (377)<sup>3</sup>. Nur Verfügungen auch über die »Möglichkeitsbedingungen der Handlungen« ermöglicht Verfügungserweiterung und ist so Inbegriff von verallgemeinerter Handlungsfähigkeit; anderenfalls ist nur restriktive Handlungsfähigkeit möglich.

Das Begriffspaar restriktive und verallgemeinerte Handlungsfähigkeit wird von Holzkamp vornehmlich in Hinblick auf die subjektiven Entwicklungsmöglichkeiten der Unterdrückten in der Klassengesellschaft, insbesondere der kapitalistischen, diskutiert. Zumindest ist von der Handlungsfähigkeit der *Herrschenden* nicht die Rede, sondern nur von der Handlungsalternative der Beherrschten, entweder die gegebenen Machtverhältnisse zu dulden (restriktive

Handlungsfähigkeit) oder gegen sie aufzubegehren (verallgemeinerte Handlungsfähigkeit). Alles Handeln, von Unterdrückten also, in Richtung auf Verfügungserweiterung, so Holzkamp, bringe sie notwendig in Konflikt mit den Herrschenden, die um der Verteidigung ihrer Partialinteressen willen ggf. selbst die schon erreichten Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen zunichtemachen oder wieder einschränken, z. B. indem sie sie ins Gefängnis werfen lassen. Diese Gefahr könne nur der auf sich nehmen, der — darin verallgemeinert handlungsfähig — die objektiven Möglichkeiten erkenne, ihr erfolgreich zu begegnen, d.h. vor allem die »Möglichkeit des Zusammenschlusses in unmittelbarer Kooperation«, angefangen mit der Bildung informeller Gruppen am Arbeitsplatz bis hin zum Zusammenschluß in Gewerkschaften oder Arbeiterparteien. Nur so sei »die *Durchsetzung allgemeiner Interessen* an gemeinsamer Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen gegen die *herrschenden Partialinteressen* an der Einschränkung dieser Verfügung« möglich (372f.).

*Objektiv* schließe Widerstandshandeln gegen die Herrschenden die Möglichkeit des Gelingens, also tatsächlicher Verfügungserweiterung, *und* des Scheiterns, d.h. die »Gefahr des Zurücksinkens in einen unmenschlichen Zustand« (372) ein. Die Reduktion auf restriktive Handlungsfähigkeit sieht Holzkamp darin »subjektiv funktional« begründet, daß der Betreffende (nur) die Gefahr sieht, den schon errungenen Handlungsspielraum aufs Spiel zu setzen, wenn er Widerstand gegen die Herrschenden zu leisten versucht. Das Arrangement mit ihnen soll diese Gefahr bannen. Kurzfristig wirke es vielleicht in diesem Sinne. Langfristig setze es selbst den schon errungenen Handlungsspielraum beständig in Frage, da es den dauerhaften Verlust der »Verfügung über die Möglichkeitsbedingungen der Handlungen« oder anders gesagt, die Unterwerfung unter die »Willkür der Herrschenden« einschließe. Damit würde ich mir tendenziell selbst zum Feind (377), denn gerade um jener Gefahr zu entgehen, müsse ich »an der Macht der Herrschenden teilhaben« (375). Diese Teilhabe aber könne von den wirklich Machthabenden jederzeit zurückgenommen, aufgekündigt werden. Zwar schließe wie gesagt auch die Niederlage im Kampf gegen die Herrschenden die Möglichkeit des »Zurücksinkens in unmenschliche Zustände« ein. Der mit dieser Möglichkeit begründete Verzicht auf diesen Kampf schlosse mich indes *von vornherein* von der Möglichkeit der Verfügungserweiterung aus. Und indem ich mich umgekehrt der Willkür der Mächtigen auslieferte, ohne doch auch nur der Wahrung des status quo sicher sein zu können, werde *Angst* zu einem chronischen Bestimmungsgrund meiner Existenz.

Die Unterscheidung von restriktiver und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit, so wie sie hier vorliegt, erscheint mir alles andere als trennscharf. Diffus ist auch die historische Zuordnung ihrer Inhalte. An einem einzigen historischen Beispiel nur kann ich andeuten, daß verallgemeinerte Handlungsfähigkeit meiner Meinung nach mindestens ebenso plausibel durch das glatte *Gegenteil* dessen bestimmt werden kann, was bei Holzkamp zum Inbegriff von verall-

gemeinerter Handlungsfähigkeit gezählt wird: setzt bei ihm »Verfügungserweiterung« den »Zusammenschluß in unmittelbarer Kooperation« und »intersubjektive Beziehungen« voraus, kann sie dort umgekehrt als durch Vereinzelung und »wechselseitige Instrumentalisierung« (375) erreicht gedacht werden. Im Auge habe ich dabei das Spätstadium der Urgesellschaft, d. h. die Phase, die immerhin zu jener antagonistischen Klassengesellschaft hinführt, die offenbar im Brennpunkt seiner Diskussion der Begriffe restriktive und verallgemeinerte Handlungsfähigkeit steht. Mit Holzkamps Termini beschrieben, geht das Streben in Richtung »Verfügungserweiterung« im urgesellschaftlichen Spätstadium gerade von denen aus, die die bisherige *Gleichheit* aller *beseitigen* und sich zu Herren über jene Mehrheit dann Unterdrückter machen wollen. Sie erweitern ihre Verfügungsmöglichkeiten gewiß nicht durch die Entwicklung »intersubjektiver« Beziehungen, sondern durch »Instrumentalisierung« anderer, z. B. indem sie Interessenunterschiede zwischen verschiedenen Clans, zwischen Clanoberhäuptern etc. für sich ausnutzen. Der Übergang zur Klassengesellschaft hat tatsächlich ein Mehr an zwar nicht »bewußter«, aber gleichwohl »kollektiver Verfügung über die Lebensbedingungen« gebracht — kollektiv natürlich nicht im Sinne einer naturwüchsig-unmittelbaren oder einer auf »freier Assoziation« beruhenden Kollektivität, sondern im Sinne einer gesamtgesellschaftlich wirksamen Organisation des Aneignungsprozesses durch eine privilegierte Klasse. Durch die Aufspaltung der Arbeit in geistige und manuelle und Monopolisierung der geistigen Arbeit vermochte sie ihn wesentlich effektiver zu gestalten und die materielle Existenzgrundlage *aller* z. B. durch Vorratswirtschaft sicherer zu machen als die Vorklassengemeinschaft. Diese Art von »Verfügungserweiterung« für *alle* ist sicher in widersprüchlicher Weise auch mit partiellem »Verfügungsverlust« verbunden, insbesondere — aber nicht *nur* — für die nunmehr Unterdrückten. Sie ist in der Tat durch jene erreicht worden, die sich nicht »willig einfügten«. Deren Widerständigkeit richtete sich nur eben nicht gegen eine herrschende Klasse, die gab es noch gar nicht, sondern gegen die bisherige Gemeinschaft der Gleichen. Die verallgemeinerte Handlungsfähigkeit im Sinne der »Verfügungserweiterung« setzt in dieser Phase also gerade die Auflösung aller »unmittelbaren Kooperation« voraus, das Abstreifen aller Fesseln, die die Entfaltung der später »herrschenden Partialinteressen« herausragender Einzelner hemmten. Holzkamps Terminologie zufolge wäre also ein und derselbe Sachverhalt, je nachdem ob man die Seite der »Verfügungserweiterung« oder die gesellschaftliche Art und Weise ihrer Erringung (durch »wechselseitige Instrumentalisierung« oder »kooperativen Zusammenschluß«) hervorhebt, oder je nachdem mit welcher historischen (Übergangs)Stufe man es zu tun hat, Ausdruck verallgemeinerter oder im Gegenteil restriktiver Handlungsfähigkeit. Holzkamps Begrifflichkeit, so meine zusammenfassende These, läßt historische Entwicklung überhaupt nicht erkennen. Entweder verschwinden historische Differenzen ganz oder aber der Vermittlungszusammenhang des historisch

Unterschiedenen bleibt im Dunklen — Grundlage der historischen *Beliebigkeit* seiner Begriffsinhalte. Die Widersprüchlichkeit der historischen Bewegung nach vorn, das komplizierte Ineinanderverschränktsein von partieller Subjektentwicklung und -zerstörung, dafür steht schon das obige historische Beispiel<sup>4</sup>, erscheint bei Holzkamp dualistisch auseinandergelegt in den Gegensatz von restriktiver und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit.

Ähnlich starr bestimmt er den *Interessengegensatz* von Herrschenden und Beherrschten. Das Interesse der Letzteren stellt sich ihm offenbar in zwei Abstufungen dar: »zunächst« als »komplementäres Partialinteresse« an der Einschränkung der Fremdbestimmtheit (noch) im Rahmen der bestehenden Machtverhältnisse, darüber hinaus als »Allgemeininteresse« an der Beseitigung der Fremdbestimmtheit überhaupt (199f.). Auch diese Abstufung wird nur auf dem Hintergrund des Gegensatzes von restriktiver und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit verständlich. Der Zusammenhang zwischen »komplementärem Partialinteresse« (also kurzfristigem Interesse in Richtung Reform) und restriktiver Handlungsfähigkeit ist dadurch gegeben, daß Holzkamp zufolge restriktive Handlungsfähigkeit »Verfügungserweiterung« nicht *schlechterdings* ausschließt. Aber sie sei dort prekär. Machtausübung sei eben »nur als Teilhabe an der Macht der Herrschenden möglich« (375). Das Verhältnis zu anderen bestimme sich hier als bloßes »Gegeneinander unterschiedlicher *Partialinteressen*« (374. Herv. von mir, K.M.). Der »Kompromiß« bzw. die »Kompensation« — die Nähe zum Begriff des »komplementären« Partialinteresses ist offensichtlich — sei eine typische Form des Interessenausgleichs auf dieser Ebene (374).

Holzkamp hat ja nun unbestreitbar recht mit seiner Behauptung, daß »unter diesen Prämissen die wirkliche Macht *in letzter Instanz unangefochten den Herrschenden*« gehöre (375), jedenfalls soweit es sich um die Tautologie handelt, daß die wirkliche Macht den Herrschenden gehöre. Schon daß sie z.B. von dem gewerkschaftlichen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitverkürzungen gänzlich *unangefochten* bliebe, kann man bezweifeln. Einmal mehr wird die Starre dieser Begriffe deutlich: während es hier so scheint, als wenn *nur* die bewußte revolutionäre Infragestellung jener Macht sie »anfechte«, hatte Holzkamp (372f.) umgekehrt ja schon die Bildung informeller Gruppen am Arbeitsplatz als Form des »Zusammenschlusses in unmittelbarer Kooperation« mit der »Durchsetzung *allgemeiner Interessen*« in Zusammenhang gebracht, also als Ausdruck von *verallgemeinerter* Handlungsfähigkeit gedeutet (s.o.). Wenn es ihm aber darum gehen sollte, die innere Widersprüchlichkeit solcher Aktivitäten aufzuzeigen, so finde ich diese schubfachartige Zuteilung ihrer ggf. widerstreitenden Momente — die in seiner Darstellung übrigens gar nicht deutlich werden — nicht eben überzeugend. Kompromisse sind überdies keineswegs auf annähernd *gleichstarke* Gegner beschränkt. Die Kompromisse zwischen Unternehmern und Gewerkschaften selbst zeigen es hinlänglich.

Holzcamp mag bei seinem Diktum gegen den Kompromiß an den »kompromißlerischen« Charakter etwa der reformistischen Strömung innerhalb der ArbeiterInnenbewegung gedacht haben, aber jedenfalls scheint er als Instrument *unter anderen* im Klassenkampf auch für Revolutionäre unverzichtbar. So wie er den Kompromiß bestimmt, geht jeder *qualitative* Unterschied oder gar Gegensatz zwischen dem »komplementären« Partialinteresse der Unterdrückten und dem »herrschenden« Partialinteresse verloren. Es bleibt lediglich der Gegensatz von *Konkurrenten*, die derselbe Egoismus gegeneinander treibt. An dieser Stelle zeigt sich überdies, daß das begriffliche Auseinanderreißen des widersprüchlich Zusammengehörigen umgekehrt die Tendenz einschließt, sie unmittelbar zusammenfallen zu lassen. Das »komplementäre Partialinteresse« erscheint nämlich bei Holzcamp doppelt: 1. als eine Seite im »bloßen Gegen-einander« unterschiedlicher egoistischer Partialinteressen und 2. *zugleich* als eine Form des dem »herrschenden« Partialinteresse *entgegengesetzten* Interesses der Beherrschten, d.h. als Form des *Allgemeininteresses*. Beide Begriffe schließen einander aus. Während so an manchen Stellen bei Holzcamp Reform und Revolution in einen puren Gegensatz zueinander gebracht scheinen, ist an anderen wiederum ihre qualitative Differenz nicht mehr recht erkennbar: s.o. den Zusammenhang zwischen Allgemeininteresse und informeller Gruppenbildung.

Das begriffliche Auseinanderreißen des widersprüchlich Zusammengehörigen kennzeichnet auch Holzcamp's Bestimmung des Verhältnisses der antagonistischen Klassen zum *Allgemeininteresse*: »Herrschendes Partialinteresse« und »Allgemeininteresse« schließen einander in der zitierten allgemeinen Bestimmung der Interessenlage beider Klassen kategorisch aus. Jedoch so wenig wie die beherrschte Klasse »automatisch« das allgemeine Interesse vertritt oder umgekehrt im Fall des »komplementären Partialinteresses« aus den Augen verliert, so wenig sind die Herrschenden mit der Wahrnehmung ihres Partialinteresses ein für allemal von der des Allgemeininteresses ausgeschlossen. Um auf das historische Beispiel von oben zurückzukommen: in der Abstiegsphase der Urgesellschaft waren es die zur künftigen herrschenden Klasse sich konstituierenden Subjekte, die mit ihrem herrscherlichen Sonderinteresse zugleich das gesellschaftliche Allgemeininteresse vertraten und gerade nicht die (»konservativ«!) auf der ursprünglichen Gleichheit aller Beharrenden. Diese Phase ist somit zugleich als *Aufstiegsphase* zu charakterisieren, nämlich der ersten Form der *Klassenherrschaft*. Und die Abschaffung der Klassenherrschaft *überhaupt* ist nach marxistischer Auffassung bekanntlich erst mit der Abstiegsphase der *Kapitalherrschaft* auf die historische Tagesordnung gesetzt, d.h. erst mit dem Übergang des Allgemeininteresses auf das Proletariat endet die temporäre Übereinstimmung von herrscherlichem Sonderinteresse und gesellschaftlichem Allgemeininteresse<sup>5</sup>.

Auch die Kapitalherrschaft entspricht darum und solange dem Allgemeininteresse, weil und solange sie auf dem gegebenen Stand der Produktivkraft-

entwicklung die einzige gesellschaftliche Form zur wie immer widersprüchlichen Weiterentwicklung der Produktivkräfte und damit auch des Eigenwillens der Beherrschten ist. Darin ist zugleich die historische Notwendigkeit der *Inanspruchnahme* dieses Eigenwillens, seine Realisierung und Umsetzung in praktisch-politisches Handeln eingeschlossen sowie dessen stete Provozierung durch das Handeln der Herrschenden. Umgekehrt *entspricht* in einer Situation, in der diese bestimmte Form von Klassenherrschaft oder Klassenherrschaft generell noch nicht aufhebbar ist, auch das willige *Sichfügen* der Unterdrückten in die bestehenden Verhältnisse dem *allgemeinen Interesse*, und zwar sogar noch mehr als eine Form des Widerstandes, die sich im erfolglosen Anrennen gegen diese Verhältnisse verzehrt.

Die a-historische, dualistische Typologisierung Holzkamp<sup>6</sup> sperrt sich dieser Dialektik. Seine Schwierigkeiten bei der begrifflichen Bestimmung der Handlungsfähigkeit der Individuen in der Periode der Klassenherrschaft im allgemeinen und der Kapitalherrschaft im besonderen, die in der kruden Gleichsetzung von »herrschend« und »Partialinteresse« bzw. von »beherrscht« und »Allgemeininteresse« sich äußern, aber auch in der zwischen den Extremen hin und her pendelnden Bestimmung des »komplementären Partialinteresses« der Beherrschten, führen folgerichtig zu nachhaltigen Widersprüchen in der Bestimmung des *historischen Stellenwertes* der Periode der Klassenherrschaft für die Subjektentwicklung überhaupt. Sie findet sich vor allem in seinem »Resümée auf gesellschaftstheoretischer Ebene« (198ff.). Hier muß die Analyse einer Textpassage von Seite 200 genügen. Sie beginnt wie folgt: (1) »Durch die Klassenspaltung einer Gesellungseinheit mit der Monopolisierung der Verfügung über den gesellschaftlichen Gesamtprozeß bei den herrschenden Klassen entsteht — indem hier die beherrschten Klassen tendenziell davon ausgeschlossen sind — eine *generelle Reduzierung der bewußten kollektiven Verfügung über die Lebensbedingungen* als Richtungsbestimmung gesellschaftlicher Lebensgewinnung.« (2) »Dies bedeutet, daß die Produktionsverhältnisse hier nicht nur die Form der Produktion sind, sondern daß bei einem bestimmten Entwicklungsstand innerhalb *je bestehender Produktionsverhältnisse die Produktivkraftentfaltung*, die immer *steigende bewußte Vergesellschaftung* einschließt, durch *diese beschränkt* wird, also ein *Widerspruch* zwischen den aufgrund der *Produktivkraftentwicklung* gegebenen *Möglichkeiten* der allgemeinen Bedingungsverfügung und Daseinentfaltung durch wachsende bewußte Vergesellschaftung der Produktion und der historisch bestimmten *Beschränkung und Fesselung dieser Möglichkeiten* durch die *antagonistisch-klassenbestimmten Produktionsverhältnisse* entsteht.«

Die beiden unmittelbar aufeinanderfolgenden Satz-Ungetüme lassen sich auf einen Begründungszusammenhang etwa folgender Art reduzieren: 1. Die Klassengesellschaft schließt *Produktivkraftentwicklung* ein, diese wiederum steigende bewußte Vergesellschaftung (2), 2. durch die Klassenspaltung entsteht

eine generelle Reduzierung der bewußten kollektiven Verfügung (1 und 2), 3. Schluß: mit der Klassengesellschaft und ihrer Entwicklung ist Entwicklung *und* Rückentwicklung der Produktivkräfte und zwar in ein und derselben Hinsicht, nämlich *ganz allgemein*, verbunden. Das ist ein klassischer logischer Widerspruch: in bezug auf, auch raumzeitlich ein und denselben Gegenstand, die Klassengesellschaft *allgemein*, werden einander ausschließende Sachverhalte behauptet, nämlich *allgemeine Produktivkraftentwicklung und -reduktion* zugleich. Holzkamp versucht sich hier und in den daran anschließenden Sätzen an der Quadratur des Kreises, daran, den eigenen Denkwiderspruch in einen objektiven, in der Sache selbst begründeten Widerspruch zu verwandeln. Marx spricht auf *allgemeinster* Ebene vom vorwärtstreibenden Widerspruch zwischen den dynamischen Produktivkräften und den beharrenden, jene Dynamik jedoch ermöglichenden Produktionsverhältnissen, also von ihrer *widersprüchlichen Einheit*. Bei Holzkamp verwandelt er sich unter der Hand in einen *bloßen* Widerspruch von — mit der Produktivkraftentwicklung — wachsender bewußter kollektiver Vergesellschaftung einerseits und Reduktion eben dieser Vergesellschaftung andererseits. Dafür soll dieser bloße Widerspruch umgekehrt *nur* die Periode der *Klassengesellschaften* bestimmen. Unabhängig davon, was man vom Wahrheitsgehalt der Marxschen These der Dialektik von Produktivkraftentwicklung und Produktionsverhältnissen im allgemeinen halten mag, jedenfalls schließt Holzkamps Widerspruchskonstruktion absurde Konsequenzen ein: nach ihm wäre die herrschende Klasse, egal ob sie sich in der Auf- oder Abstiegsphase ihrer Herrschaft befindet, *nie* imstande bzw. gezwungen, auch nur *irgendeine* der Möglichkeiten, die die in der Klassengesellschaft sich entwickelnden Produktivkräfte enthalten, zu nutzen. Oder anders gewendet: Das Mögliche ist leider nicht notwendig! Ist es nicht vielmehr so, daß die Unfähigkeit die Produktivkräfte schöpferisch weiterzuentwickeln, Ausdruck *nur* der *Verfallsperiode* dann allerdings *aller* historischen Epochen, nicht nur der (antagonistischen) Klassengesellschaften ist? Das obige Beispiel der Abstiegsphase der Urgesellschaft oder aktuell die Verfallsperiode des Protozialismus legen jedenfalls eine solche Annahme nahe. Oder will Holzkamp behaupten, daß die Produktivkraftentwicklung in der Klassengesellschaft, gerade *weil* sie Klassengesellschaft ist, geringer ausfalle als »an sich« möglich und notwendig wäre? Es gebe auch in der Klassengesellschaft *Entwicklung*, aber nicht in dem »an sich« möglichen Umfang? Logisch ist das auch nicht.

Soweit wir uns nur auf die eine Seite seiner in sich widersprüchlichen Argumentation einlassen, nämlich die, daß die Klassengesellschaft bewußte Vergesellschaftung (»bewußte kollektive Verfügung über die Lebensbedingungen«) *reduziere*, ergibt sich die wirklich beachtliche Schlußfolgerung: je mehr sich die Klassengesellschaft entwickelt, desto mehr fällt der dort erreichte Entwicklungsstand der Produktivkräfte hinter dem in der Urgesellschaft zurück. Mithin hätten sich die Menschen, und zwar alle und in jeder Hinsicht, *zurückentwickelt*!

Was anderes schlosse dies ein als die Feststellung, daß die Periode der Klassengesellschaft ein einziger ungeheuerlicher *Betriebsunfall der Geschichte* ist? Die andere Seite seines begrifflichen Widerspruchs, nämlich *unmittelbare* Kopplung von Produktivkraftentwicklung und steigender bewußter Vergesellschaftung, läßt umgekehrt die *realen Widersprüche* der Produktionsverhältnisse in der Periode antagonistischer Klassengesellschaften außeracht, so daß sie eben von daher als Periode der »an sich« schon vollendet menschlichen Gesellschaft erscheinen muß, die sie auch »für uns«, also realiter wäre, sobald die Menschen nur aufhören wollten, sich als Herrschende und Beherrschte gegenüberzutreten (dazu weiter unten).

Im folgenden Satz (3) wird deutlicher noch als in dem schon zitierten Satz (2), daß die »Herrschenden« bei Holzkamp als omnipotent *und* handlungsunfähig (also als bloß »restriktiv handlungsfähig«?!) zugleich erscheinen. »Durch diesen Widerspruch ist prinzipiell *auch die Verfügung über den gesellschaftlichen Prozeß durch die herrschenden Klassen eingeschränkt*, da sie — indem ihre Bedingungsverfügung die Machtausübung in Richtung auf die Fernhaltung der beherrschten Klassen von der bewußten Bestimmung des gesellschaftlichen Prozesses einschließt — *selbst durch die damit gesetzten Grenzen des gesamtgesellschaftlichen Vergesellschaftungsgrades der Produktion gefesselt sind.*« (ebd.) Die Regression der Menschheit in der Periode der Klassengesellschaft stellt sich hier so dar, daß selbst die Herrschenden über den gesellschaftlichen Prozeß nur begrenzt verfügen, und zwar nicht etwa deshalb, weil sich dessen Gesetze der gängigen marxistischen Meinung zufolge »hinter ihrem Rücken« durchsetzen, sondern weil das in ihm »an sich« Mögliche in einer *Klassengesellschaft* leider nicht notwendig sein soll. Die »Verfügung über den gesellschaftlichen Prozeß durch die herrschenden Klassen« ist in der Tat eingeschränkt, aber nicht weil ihre Klassenherrschaft die »an sich« von der Produktivkraftentwicklung her mögliche »bewußte« Vergesellschaftung verhindert, wie Holzkamps Ausführungen nahelegen, sondern weil der gegebene Stand der Produktivkräfte eine solche bewußte Vergesellschaftung *noch gar nicht zuläßt*. Es handelt sich also um eine historisch *notwendige Grenze* (»Fessel«). Bei Holzkamp dagegen hat die Klassenherrschaft einen seltsam zwitterhaften Charakter, erscheint sie als ebenso zwangsläufig wie unnötig: fast möchte es scheinen, als wenn die herrschende Klasse willkürlich auf die Wahrnehmung der in der Produktivkraftentwicklung eingeschlossenen Möglichkeiten verzichten könnte ohne ihrer Herrschaft verlustig zu gehen (darin besteht ja der Notwendigkeitscharakter der Wahl zwischen diesen und keinen anderen Möglichkeiten), ja gerade dadurch ihre herrscherlichen Qualitäten beweise, *daß* sie darauf verzichte.

Dasselbe Dilemma, anders gewendet, ergibt sich bei den Unterdrückten. Holzkamp konstatiert im darauffolgenden Satz (4), daß sie »*nochmals qualitativ hinter den schon durch die 'Verhältnisse' begrenzten Möglichkeiten der Über-*

windung der Ausgeliefertheit an 'zufällige' Ereignisse in gesellschaftlicher Bestimmung allgemeiner Lebensbedingungen zurück(bleiben)«. Ferner konstatiert er ein »allgemeines Interesse« an der Überwindung jener »bestehenden Produktions- und Machtverhältnisse« (ebd.). Woher aber soll die dafür notwendige Produktivkraftentwicklung und damit Holzkamp zufolge »bewußte Vergesellschaftung« kommen — soweit sie von ihm als durch die Produktionsverhältnisse in der Klassengesellschaft notwendig *reduziert* gedacht wird, mithin statt Entwicklung umgekehrt Abbau von Produktivkräften stattfindet? Mit anderen Worten: seine Darstellung läßt nach dieser Seite hin zwar die *Notwendigkeit* der Überwindung der Klassengesellschaft einsehen, nicht aber die *Möglichkeit* dazu: Das Notwendige ist leider nicht möglich!

Wir haben es hier meines Erachtens nicht mit irgendeinem zufälligen Denkfehler zu tun. In ihm offenbart sich vielmehr die Substanz der Holzkamps Ansatz zugrundeliegenden Vorstellungen über die Möglichkeiten der Subjektentwicklung in der Phase »gesamtgesellschaftlich vermittelter individueller Existenz«. Erst in ihr, so sagt er, könne von der »Unreduzierbarkeit 'je meiner' Welt- und Selbsterfahrung« (1984, 27) die Rede sein, also von menschlicher Subjektivität und Freiheit. Erst hier existiere für die Individuen die Möglichkeit, sich auch *gegen* das gesellschaftlich Notwendige zu entscheiden. Erst hier gebe es die »subjektive *Begründetheit* von Handlungsalternativen im Rahmen eines »subjektiven Möglichkeitsraumes«, sei anders gesagt, das gegenwärtige Resultat das Ergebnis der bewußten *Entscheidung* zwischen möglichen Handlungsalternativen (236). Auf der davorliegenden »kooperativ-gesellschaftlichen« Stufe bestehe dagegen eine unmittelbare »Einheit zwischen kooperativ-gesellschaftlichen und individuellen Lebensnotwendigkeiten« (1984, 38), deren Verhältnis »*primär in Termini gesellschaftlicher Handlungsnotwendigkeiten* der Individuen kategorial zu kennzeichnen« (1984, 39) sei. Folgerichtig wendet Holzkamp auf diese quasi vormenschliche Phase der menschlichen (sic!) Geschichte das »*funktional-historische*« Verfahren an, worin sich die »gegenwärtige« Erscheinung als »Resultat eines *phylogenetisch-evolutionären* Entwicklungsprozesses« (1984, 36) erklären läßt, dementsprechend jegliches Tun »bedingt«, d.h. *vollständig determiniert* durch die artspezifische Umwelt sei. Der Zeitraum, worin die individuelle Existenz »gesamtgesellschaftlich vermittelt« ist, fällt faktisch bei Holzkamp mit der Periode der Klassengesellschaften zusammen, wenngleich er den »Dominanzwechsel« schon in den Zeitraum vor ca. 30000 Jahren verlegt. Die Unterscheidung zwischen Funktions- und Dominanzwechsel erscheint mir außerordentlich fruchtbar, um den Beginn eines neuen historischen Prozesses und das Stadium seiner Unumkehrbarkeit zu kennzeichnen. Aber mit der gegensätzlichen Bestimmung von Bedingtheit der Individuen in der Periode zwischen Funktions- und Dominanzwechsel und Entscheidenkönnen zwischen Handlungsalternativen in der Zeit danach wird der eine historische Prozeß zerfällt in zwei zusammenhanglose Bruchstücke. Die

widersprüchliche Einheit von Kontinuität und Diskontinuität im historischen Prozeß erscheint bei Holzkamp nur in der in sich widersprüchlichen Form der »gesellschaftlichen Handlungsnotwendigkeit«: das Adjektiv »gesellschaftlich« bezieht sich ganz offensichtlich auf jene Individuen als auf *Menschen*, das Substantiv dagegen spricht ihnen die Fähigkeit ab, als Menschen *handeln*, nämlich sich zwischen Handlungsalternativen entscheiden zu können. Mit der Heraufkunft des Homo sapiens ist in der Tat der Dominanzwechsel erfolgt, aber im Sinn des Endpunktes der genetischen Entwicklung des Menschen, der Herausbildung der vollen *Menschenmöglichkeit*. Bei Holzkamp dagegen stellt sich der historische Prozeß einmal mehr als zwiegespaltene Einheit von geschichtlicher Entwicklung und Stillstand dar: vor dem Dominanzwechsel findet Geschichte statt, aber nur als naturgeschichtliche Evolution. Nach dem Dominanzwechsel hebt die »eigentlich menschliche« Geschichte an, aber gerade sie erscheint in diffuser Geschichtslosigkeit. Der marxistischen Theorie zufolge ist die volle Verwirklichung der menschlichen Natur, biologisch mit dem Dominanzwechsel herangereift, erst in einer vollendet menschlichen Gesellschaft möglich, die nur das Ergebnis eines langen historischen Prozesses sein kann, der mit innerer Notwendigkeit auch die Periode der Klassengesellschaften incl. des Kapitalismus durchläuft. In Holzkamps Begriff der Gesellschaft dagegen, worin die »individuelle Existenz gesamtgesellschaftlich vermittelt« ist, erscheint jene gesellschaftliche Endstufe — die »bewußt kollektive Vergesellschaftung« seines »Resümées« — als von Anfang an, d.h. seit dem Dominanzwechsel *jederzeit* realisierbare objektive Möglichkeit. Volle Menschenmöglichkeit und ihre Wirklichkeit verbindet in der marxistischen Theorie der gesetzmäßig ablaufende historische Prozeß zur widersprüchlichen Einheit; bei Holzkamp indes fallen sie tendenziell ebenso sehr unvermittelt zusammen wie auseinander. Dem kruden Entgegensetzen von herrschender Klasse und Allgemeininteresse, von Klassenherrschaft und Subjektentwicklung entspricht ein ebenso unvermitteltes Ineinsetzen der »für uns« *realen* Periode der Klassengesellschaft mit der »an sich« *möglichen* vollendet menschlichen Gesellschaft.

Holzkamp, so meine ich, bewegt sich permanent und zwangsläufig im Dilemma zwischen theoretischem Antihumanismus und spekulativem Humanismus oder anders gewendet zwischen Fatalismus und Voluntarismus. Jedenfalls nur wenn man die Annahme einer dualistischen Ineinsetzung von unmenschlicher Realität »für uns« und »an sich« vollendet menschlicher Möglichkeit akzeptiert, läßt sich der logische Widerspruch aus dem »Resümée« (200) als substantiell begründet begreifen und in den Ausgangspunkt einer dialektischen Entwicklung verwandeln, bei dem Holzkamp allerdings stehenbleibt. Legen wir diese Annahme zugrunde, dann ist die Gesellschaft im Zeitalter der Klassengesellschaften in Holzkamps Vorstellung doch *nicht in ein und derselben* Hinsicht *zugleich* über die Urgesellschaft hinaus entwickelte menschliche Gesellschaft *schlecht hin und hinter* bzw. auf sie zurückgefallen. *Klassen*gesellschaft ist sie eben nur

als Produkt der kontingenten, historisch *zufälligen* Entscheidung der Menschen gegen die ihr innewohnende Möglichkeit, jederzeit (!) vollendet menschliche Gesellschaft zu sein. Denn ob sie *wirklich* menschliche Gesellschaft ist, hängt letztlich nur vom *Willen* der in ihr Handelnden ab. Die (scheinbar) ohnmächtig Leidenden brauchen nur zu wollen, nämlich die Beseitigung der sie unterdrückenden Herrschaftsverhältnisse, und sie verwandeln sich in quasi omnipotente Herren ihres Schicksals. Es ist dies ein qualitativer Umschlag, der selbst von keinerlei objektiven Bedingungen abhängig zu sein scheint, *außer den von allem Anfang der menschlichen Gesellschaft »im eigentlichen Sinn« an, d. h. seit dem Dominanzwechsel existierenden*. Er ist also allein in uns, in jedem Einzelnen für sich, begründet und daher ebenso historisch zufällig wie jederzeit möglich. Die *transitorische Notwendigkeit* der Klassengesellschaft, also auch der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft für die Entwicklung der Subjektivität der Individuen, die Notwendigkeit der Entwicklung der Klassengesellschaft ebenso wie die ihrer Überwindung, läßt sich damit nicht begreifen. Statt die Dialektik von gesellschaftlicher Notwendigkeit und individueller Freiheit zu entfalten, die der dialektisch-historische Materialismus von Marx und Engels freigelegt hatte<sup>7</sup>, findet sie sich bei Holzkamp reduziert auf eine dualistische Ineinssetzung. Regression *und* Fortschritt als jederzeit gleichmögliche Handlungsalternativen, erscheinen in Holzkamps Konstruktion als der wahre Begriff menschlicher Freiheit und damit Subjektivität. Mit der naturhistorischen Herausbildung des Homo sapiens scheint für ihn, so legen es jedenfalls seine Begriffe nahe, nicht etwa bloß der Prozeß der Herausbildung der *biologischen Voraussetzungen* menschlicher Existenz abgeschlossen, also die volle *Menschenmöglichkeit* gegeben zu sein. Vielmehr fällt bei ihm diese *Menschenmöglichkeit*, die doch eben erst durch den und in dem historischen Prozeß schrittweise zu *realisieren* wäre, der Tendenz nach zusammen mit dem menschlichen Wesen in seiner *Wirklichkeit*. Die Fähigkeit zu *entscheiden* zwischen Alternativen, die als Entscheidungsfreiheit in der Tat wesentliches Element von Freiheit ist, aber so nur Freiheit in ihrer bloß *potentiellen* Gestalt ist, nämlich bloße *Willkür*, fällt bei ihm dualistisch zusammen mit Freiheit als »Einsicht in die Notwendigkeit« im Sinne der Orientierung an einem seit dem »Dominanzwechsel« unverrückbar feststehenden allgemeinen gesellschaftlichen Interesse<sup>8</sup>. Die Klassenherrschaft ist das historisch kontingente Resultat der Entscheidung der Menschen *gegen* das gesamtgesellschaftliche Interesse, gegen das gesellschaftlich Notwendige ungeachtet ihrer Fähigkeit, dieses Notwendige einzusehen. Die Entscheidung jedenfalls konnte und kann immer auch anders ausfallen, also gegen die Klassenherrschaft.

»*Handlungsfähigkeit*« meint letztlich nichts anderes als jene Fähigkeit, sich zwischen diesen Handlungsalternativen entscheiden zu können (und zu müssen). Die Entscheidung *gegen* das gesellschaftlich Notwendige: sie ist Ausdruck von restriktiver *Handlungsfähigkeit*, umgekehrt die Entscheidung *für* das

gesellschaftlich Notwendige Ausdruck von verallgemeinerter Handlungsfähigkeit. Der Gegensatz von restriktiver und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit ist zugleich eins bzw. strukturidentisch mit dem Gegensatz von »Unmittelbarkeit« und »(gesamt)gesellschaftlicher Vermitteltheit«, die zugleich Kennzeichnungen des Unterschieds zwischen der kooperativ-gesellschaftlichen Stufe des TMÜ und der heutigen Gesellschaftsstufe nach dem Dominanzwechsel sein sollen. Ich folgere daraus: Soweit die Individuen sich für die Stufe der restriktiven Handlungsfähigkeit entscheiden, fallen sie hinter die in der Klassengesellschaft selbst enthaltene Möglichkeit der verallgemeinerten Gesellschaftlichkeit zurück auf eine quasi vormenschliche Verhaltensweise, die Stufe der »Unmittelbarkeit«. Der restriktiv Handelnde unterwirft sich den »Herrschenden« und handelt dabei in Voraussetzung »bewußten Verhaltens« so, *als ob* er »bedingt«, d.h. vollständig determiniert durch die Verhältnisse sei oder anders gesagt: die gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen sind *objektiv* für ihn nur »verallgemeinerte Handlungsmöglichkeiten«, aber für ihn nehmen sie *subjektiv* den Charakter von »Handlungsdeterminanten« an. Das heißt, der restriktiv Handelnde *regrediert subjektiv* auf das noch von »phylogenetisch-evolutionären Gesetzmäßigkeiten« bestimmte Stadium des (noch-nicht-ganz-)Menschen der kooperativ-gesellschaftlichen Stufe in der naturhistorischen Phase zwischen Funktions- und Dominanzwechsel.

Das entfremdete Bewußtsein (falls eine solche Zuordnung überhaupt möglich ist) und das ihm entsprechende Verhalten und Handeln zu diskutieren als Regression in die »Unmittelbarkeit«, in ein historisch an sich überwundenes, geradezu vormenschliches Frühstadium, diese Tendenz prägt auch Holzkamps Analyse der ontogenetischen Entwicklung. Jedenfalls erklärt er unumwunden, sie sei der »Weg von der individualgeschichtlichen Unmittelbarkeit zur Vermitteltheit« (421). Für dessen Ausgangspunkt, eben jene »Unmittelbarkeit«, gälten »die Merkmale der lediglich 'kooperativen' Weise gesellschaftlich-individueller Lebensgewinnung« (422). Die Analogie/Strukturidentität (?) zwischen ontogenetischer und naturgeschichtlicher Stufung ist unübersehbar, aber auch die zwischen ontogenetischem Ausgangs- und Endpunkt einerseits und restriktiver und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit andererseits. Der ontogenetische Ausgangspunkt, die »Unmittelbarkeit«, ist zugleich identisch bzw. strukturgleich mit oder analog dem Stadium, worauf zu regredieren Wesensmerkmal der *einen* Form entwickelter Handlungsfähigkeit, nämlich der *restriktiven*, sein soll. Insofern könnte man auch behaupten, die ontogenetische Entwicklung sei der Weg von der restriktiven zur verallgemeinerten Handlungsfähigkeit (bzw. ihrer strukturellen Äquivalente) und restriktive Handlungsfähigkeit beim *Erwachsenen* sei als eine *Regression* auf die Frühphase der *naturgeschichtlichen* Entwicklung des Menschen eins mit der Regression auf die *frühkindliche* Phase der eigenen Entwicklung.

Die strukturelle Gemeinsamkeit im Handlungsvermögen bzw. -unvermögen

von »Urmenschen« und Kindern im Sinne der »Bedingtheit« ihres Handelns durch die Verhältnisse bzw. durch die erwachsenen »Bezugspersonen« hat, abgesehen von sonstigen Fragwürdigkeiten dieser ganzen Analogiebildung, mindestens einen Schönheitsfehler: im einen Fall soll diese Bedingtheit in den *phylogenetisch bedingten* Mängeln der »gesellschaftlichen Natur« jener noch irgendwie vormenschlichen Wesen begründet sein. Sie konnten sich nicht bewußt »verhalten«, weil *ihre biologische Konstitution es noch nicht zuließ*. Aber die heutigen Kinder sind jedenfalls von allem Anfang an mit dem biologischen Rüstzeug versehen, das ihnen ein solches bewußtes »Verhalten« grundsätzlich ermöglicht und das sie entwickeln müssen, wollen sie als Menschen überleben. Sie sind nicht anfangs erst ein bißchen Mensch, ein bißchen noch Tier, wie jene Wesen der Zeit zwischen Funktions- und Dominanzwechsel, sondern ganz und gar volle Menschenmöglichkeit. Ihre Entwicklung kann nur wie weit auch immer gehende Realisierung dieser Möglichkeit sein. Holzkamp bewegt sich damit in einem Dilemma, da er zwar an dieser Tatsache nicht vorbeisehen, aber auch nicht von der verhängnisvollen Annahme *zweier* für »Ausgangspunkt« und »Endpunkt« der ontogenetischen Entwicklung jeweils unterschiedlicher, naturhistorisch aufeinanderfolgender Entwicklungsprinzipien (phylogenetisch-evolutionär versus gesellschaftlich-historische Gesetzmäßigkeit) ganz ablassen kann. Je nachdem, welcher Pol dieses Dilemmas jeweils betont wird, erscheint die Gleichsetzung von (1) restriktiver Handlungsfähigkeit, individualgeschichtlicher und naturhistorischer Unmittelbarkeit bzw. (2) verallgemeinerter Handlungsfähigkeit, individualgeschichtlicher und gesellschaftlicher Vermitteltheit einmal mehr als bloße Metapher, einmal mehr als analytisch gemeinte Strukturidentität.

Soweit Holzkamp den ontogenetischen Entwicklungsprozeß als Prozeß »immer erweiterter Verfügungsmöglichkeiten bis zur entwickelten Handlungsfähigkeit« faßt (458), kollidiert dies mit der Grundannahme *zweier* verschiedenartiger Entwicklungsprinzipien als Ausgangs- und Endpunkt dieses Prozesses. Er ist dann versucht, ihn zu diskutieren als Entwicklung von den »Vorformen« der restriktiven bzw. verallgemeinerten Handlungsfähigkeit hin zur (entwickelten) Handlungsfähigkeit mit ihren beiden Möglichkeiten (462). Dieser Versuch ist allerdings seinerseits schon im Ansatz zum Scheitern verurteilt, soll er doch die *eine* Entwicklungslinie von den »Vorformen« bis hin zur Reifeform diskutieren auf *Basis* der selbst als *dualistischer Gegensatz* bestimmten Alternative restriktive versus verallgemeinerte Handlungsfähigkeit. Die Vorform-Diskussion bleibt wegen der Untauglichkeit der Begriffe hierfür im Versuch stecken: Ausgehend von der Bemerkung, die als Vorformen von verallgemeinerter Handlungsfähigkeit gedeuteten »unspezifischen Widerstands-Aktivitäten« seien gleichzeitig »Ausdruck der Hilflosigkeit und der noch diffusen Tendenz, sich ihr nicht total auszuliefern« (462), behauptet Holzkamp schließlich, »eigentlich« seien doch *nur* Vorformen *restriktiver*, nicht aber verallgemeinerter Handlungs-

fähigkeit möglich, zumindest auf dem Niveau kindlicher »Sozialintentionalität«, der allerersten ontogenetischen Entwicklungsstufe. Denn dem Kind sei ja »der Unterschied zwischen Partialinteressen und gemeinsamen/allgemeinen Interessen« als Voraussetzung von verallgemeinerter Handlungsfähigkeit noch gar nicht *bewußt* (! 466). Aus dem »ontogenetischen Prä« der restriktiven Handlungsfähigkeit (467) folgert er darüber hinaus die größere Wahrscheinlichkeit der restriktiven Handlungsfähigkeit auch im Erwachsenenalter (499). Aus der Gleichsetzung von onto- und phylogenetischer Frühphase der »Unmittelbarkeit« läßt sich schlußfolgern, daß die verallgemeinerte Handlungsfähigkeit darum so selten, gesamtgesellschaftlich gesehen sogar nie; »gegen konträre Tendenzen aus der *eigenen frühkindlichen Individualgeschichte* durchgesetzt werden« (467) konnte, weil bisher die »an sich« vorhandene »gesellschaftliche Natur« des Menschen den konträren Tendenzen aus der Zeit zwischen Funktions- und Dominanzwechsel unterlag — Klassenherrschaft also ein Relikt aus der Zeit der klassenlosen Urgesellschaft (vgl. auch Messmann/Rückriem 1985)?

In der restriktiven Handlungsfähigkeit als Form entwickelter Handlungsfähigkeit einen Rückfall in ein der quasi vormenschlichen Frühphase der stammesgeschichtlichen Entwicklung entsprechendes Verhalten zu sehen, wie es Holzkamps Begrifflichkeit nahelegt, heißt die Freiheit des Menschen letztlich zu reduzieren auf die Möglichkeit der Entscheidung für das »eigentlich« Menschliche oder aber die Regression auf ein ganz Anderes, das irgendwie Unmenschliche. Seit dem Dominanzwechsel konnten die jetzt erst zu Menschen Gewordenen sich *gegen sich selbst* entscheiden, nämlich sich den »Herrschenden« unterwerfen oder sich selbst in Herrschende verwandeln. Die »Herrschenden« erscheinen dabei einerseits als omnipotent — sie können die Beherrschten ja schließlich zur Regression auf ein quasi vormenschliches Verhaltensniveau zwingen. Andererseits erscheinen sie als bloße Nutznießer eines worin auch immer begründeten kollektiven Rückfalls der Menschen auf die TMÜ-Stufe in einer »an sich« vollendet menschlichen Gesellschaft. Die Vorstellung, daß die Mehrheit der Individuen es einer Minderheit bisher immer wieder ermöglicht hat, sie mit jener zusammen auf ein quasi vormenschliches Entwicklungsstadium zu reduzieren, sie »hinter sich selbst« zurückzuwerfen, legt die Annahme eines urbösen (Gegen)Triebes im Menschen nahe. Der unerklärte und unerklärbare Zwiespalt zwischen dem schlechthin Guten und dem schlechthin Bösen im Menschen und seine ebenso unerklärte und nichterklärbare Materialisierung im Gegensatz von »Herrschenden« und »Unterworfenen« einerseits, dem beständigen, und wie die jüngste Entwicklung gezeigt hat, bisher leider vergeblichen Streben nach seiner Überwindung andererseits, gemahnt eher an manichäische und christliche Vorstellungen, etwa vom Sündenfall; mit dem marxistischen Anspruch der Theorie Holzkamps ist er nicht vereinbar.

## Anmerkungen

- 1 Ich denke dabei vor allem an die Publikationen des von Frigga Haug geleiteten Projekts Automation und Qualifikation (PAQ 1975ff.). Ein anderes herausragendes Beispiel ist die am Bremer Institut bei Wolfgang Jantzen entstandene Sozialgeschichte des Psychischen von Kuckhermann/Wigger-Kösters 1985 (übrigens mit einigen bemerkenswerten Einschätzungen zum Ansatz von Holzkamp. Vgl. auch Marezky 1989a). Die dringend notwendige breite Rezeption dieser Untersuchungen steht leider bis heute aus.
- 2 Besonders prekär ist der Zustand meines engeren Fachgebiets, der marxistischen Soziologie, soweit sie überhaupt schon existiert. Vgl. die Diskussionsbeiträge von Neumann 1988, Peter 1989, Herkommer 1989, Hund/Kirchhoff-Hund 1989. Ein interessanter Versuch, die psychologische Diskussion für die kategoriale Begründung einer marxistischen Soziologie fruchtbar zu machen, findet sich bei Miehe 1990. Die Tragfähigkeit seines dort nur skizzenhaft angedeuteten Begriffs der subjektiven Vergesellschaftung wird zu prüfen sein.
- 3 Alle Zitate aus dem Bezugstext (Holzkamp 1983) werden durch bloßen Vermerk der Seitenzahl belegt.
- 4 Sehr schön entwickelt bei Kuckhermann/Wigger-Kösters 1985, 52ff. und 98ff.
- 5 Ausführlicher zur Interessenkonstellation der Klassen in der Auf- und Abstiegsphase der Kapitalherrschaft: Marezky/Christe 1986, 35ff. Die Unterscheidung solcher Phasen macht natürlich Sinn selbst dann, wenn meine Auffassung falsch sein sollte, daß wir uns ungeachtet des Scheiterns des Protosozialismus in der Abstiegsphase der Kapitalherrschaft befinden.
- 6 Bei dem klassischen Muster ahistorischer Typologisierung, dem Idealtypus Max Webers, ist der Dualismus, obwohl vorhanden, nicht so offensichtlich. Aus hier nicht zu erörternden Gründen übt Webers Begriffskonstruktion, aber auch ihr Inhalt, auf nicht wenige AutorInnen mit marxistischem Anspruch eine beträchtliche Faszination aus, etwa auf den jungen Lukács (s. Marezky 1978). Was u.a. auch von Weber zu lernen wäre, um die Defizite der marxistischen Soziologie zu überwinden, steht auf einem andren Blatt (vgl. dazu Neumann 1988).
- 7 Siehe Tomberg 1986 und meine Besprechung in Marezky 1989b.
- 8 Der Freiheitsbegriff läßt sich nicht auf Willkür oder Einsicht in die Notwendigkeit reduzieren, auch geht das eine nicht im anderen auf. Eben so aber klingt es bei Holzkamp an. Freiheit in ihrer Wirklichkeit ist indes als Fähigkeit, mit Einsicht entscheiden zu können, beides in widersprüchlicher Einheit. Tomberg (1978, 47f.) macht deutlich, daß allererst auf dieser Basis ein angemessener Begriff von menschlicher Natur, unverzichtbar für die philosophische Begründung einer marxistischen Subjektwissenschaft, entwickelt werden kann.

## Literaturverzeichnis

- Herkommer, S., 1989: Pfade ins Ungewisse. Oder: Brauchen wir wirklich eine marxistische Soziologie. In: Sozialismus H. 4, 38-40
- Holzkamp, K., 1983: Grundlegung der Psychologie, Frankfurt/Main
- ders., 1984: Kritische Psychologie und phänomenologische Psychologie. In: FKP 15, 5-55
- Hund, W. D. und B. Kirchhoff-Hund, 1989: Arbeit — keine einfache Kategorie. Über den Marxismus, das Soziale und die Soziologie. In: Sozialismus H. 11, 29-35
- Kuckhermann, R. und A. Wigger-Kösters, 1985: Die Waren laufen nicht allein zum Markt ..., Köln
- Marezky, K., 1978: Georg Lukács als Schüler Max Webers. In: G. Ahrweiler (Hg.), Betr.: Lukács, Köln
- ders., 1989a: Ein großer Schritt nach vorn. In: Marxistische Blätter H. 2, 75-80
- ders., 1989b: Gesellschaftliche Notwendigkeit und Freiheit der Individuen. In: Marxistische Blätter H. 9, 76-79
- ders., und G. Christe, 1986: Arbeitsteilung ohne Ende? Zum Zusammenhang von Technik- und Subjektentwicklung. In: Sozialismus H. 7, 31-41
- Messmann, A. und G. Rückriem, 1985: Bis zum Sozialismus TMÜ? Subjektivität und Klassenstandpunkt. Probleme des antihumanistischen Subjektverständnisses in der Kritischen Psychologie Karl Heinz Brauns. In: Demokratische Erziehung H. 11, 28-33
- Miehe, J., 1990: Diskussionsbeitrag. In: J. Reusch (Hg.), Demokratisierung. Marxismus — Demokratietheorie — Alternative Strategien, IMSF Frankfurt/M.
- Neumann, M., 1988: Das Soziale. Ein Defizit der marxistischen Soziologie. In: Düsseldorfer Debatte, H. 5 PAQ (= Projekt Automation und Qualifikation), 1975ff., Veröffentlichungen in der Reihe der Argument-Sonderbände (AS 7, 19, 31, 43, 55, 67, 79, 167), Westberlin/Hamburg
- Peter, L., 1989: Marxistische Soziologie. In: Sozialismus H. 3, 29-36
- Tomberg, F., 1978: Menschliche Natur in historisch-materialistischer Definition. In: G. Rückriem u.a. (Hg.): Historischer Materialismus und menschliche Natur, Köln, 38-79
- ders., 1979: Replik auf Klaus Holzkamp. In: FKP 4, 222-231
- ders., 1986: Begreifendes Denken. Studien zur Entwicklung von Materialismus und Dialektik, Köln